

An den Landrat

Glarus, 24. Mai 2022

Interpellation SVP-Fraktion «Aktuelle Wolfspräsenz im Kanton Glarus»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 20. März 2022 reichte die SVP-Fraktion die Interpellation «Aktuelle Wolfspräsenz im Kanton Glarus» ein (s. Beilage).

2. Beantwortung

Im Jahr 2020 haben sich erstmals Wölfe im Kanton Glarus vermehrt. 2021 wie auch mit grosser Wahrscheinlichkeit 2022 hat sich dieses Rudel weiter fortgepflanzt. 2020 tötete es vermutlich drei Schafe. 2021 kam es zu zwei weiteren Angriffen mit sechs getöteten und fünf vermissten Schafen sowie drei getöteten Ziegen. Gegen zwanzig weitere Schafe und Ziegen wurden verletzt. 2021 wurde zudem ein weiteres Schaf von einer Wölfin getötet, die nicht zum Rudel gehörte. Im Gebiet Oberseetal-Schwändital gab es ausserdem zwei verletzte Kühe, wovon eine Zwillingssämling frühzeitig gebar, welche in der Folge starben. Als Verursacher dieser Verletzungen und der Frühgeburt konnte der Wolf weder nachgewiesen noch ausgeschlossen werden. 2022 tötete ein Jungtier ein Lamm in Elm und weitere zehn Schafe und Lämmer wurden Anfang Mai in Matt von Wölfen aus dem Rudel getötet.

Die Wölfe sind besonders im Winter sichtbar, da sie ihren Beutetieren Reh, Gämse und Rotwild in die Tallagen und somit in die Nähe von Siedlungen, Langlaufloipen, Wanderwegen usw. folgen. Angriffe von Wölfen auf Menschen sind in der Schweiz bislang keine bekannt.

Zu Frage 1. – Nachdem 2021 insgesamt zehn Nutztiere gerissen wurden, hat das Departement Bau und Umwelt am 21. September 2021 beim Bund sofort ein Regulierungsgesuch nach Artikel 12 Absatz 4 des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 4^{bis} der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV) eingereicht. Am 11. Oktober 2021 lehnte das Bundesamt für Umwelt (BAFU) das Regulationsgesuch aufgrund des ungenügenden Herdenschutzes ab. Nachdem am 7. Mai 2022 in Matt mindestens zehn Nutztiere gerissen wurden, wird beim BAFU ein weiteres Gesuch zum Abschuss von Jungwölfen eingereicht.

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK), in welcher der Kanton Glarus Mitglied ist, ist daran, Grundlagen für weitere politische Arbeiten aufzuarbeiten.

Zu Frage 2. – Vergrämungsmassnahmen, z. B. das Beschiessen der Tiere mit Gummigeschossen, müssen am richtigen Ort erfolgen, beispielsweise in oder nahe einer Siedlung, bei Nutztieren oder Nutztierriessen. Ziel der Vergrämungsaktionen ist es, dass Wölfe aufgrund der schlechten und schmerzhaften Erfahrung künftig diesen Ort oder besser diese Situation meiden. Aufgrund der hohen Mobilität und dem unvorhersehbaren konkreten Auftreten von Wölfen sind Vergrämungsmassnahmen schwierig umsetzbar bzw. mit grossen personellen Aufwänden verbunden (viele Personen, die nächtelang im Kanton verteilt auf eine zufällige Begegnung mit einem Wolf warten). Eine Situation mit regelmässigem Auftauchen eines Wolfs in oder bei einer Siedlung, welche für eine Vergrämungsaktion Voraussetzung ist, oder gerissene Nutztiere, die nicht weggeräumt wurden, sodass der Wolf zurückkehren könnte, wurden 2021 und 2022 nicht festgestellt. Es wurden deshalb keine Vergrämungsmassnahmen ergriffen.

Zu Frage 3. – Gerissene Nutztieren werden mit offiziellen Formularen des Bundes erfasst. Im Weiteren sind sie während einem Kalenderjahr auf www.gl.ch/grossraubtiere zusammen mit den weiteren Beobachtungen einsehbar. Gerissene Wildtiere werden mit der Erfassungssapp durch die Wildhut analog zu anderem Fallwild erfasst und ebenfalls auf www.gl.ch/grossraubtiere publiziert.

Zu Frage 4. – Die Daten des besenderten Wolfs werden regelmässig übermittelt (im Schnitt alle 24 Std.). Sie sind aber nicht öffentlich einsehbar. Bei einem Aufschalten der Daten könnten diese Grundlage für Wilderei sein.

Die Daten zeigen das räumliche Verhalten der jungen Wölfin und des Rudels. Sie streifte zwischen Elm, Ennenda, und Linthal umher. Fotofallenbilder bestätigten, dass sie in dieser Zeit oft mit anderen Wölfen unterwegs war. Die Daten ermöglichen ein Bild des effektiven Streifgebiets und zeigen die Mobilität und die raschen Ortswechsel des Rudels auf. Die Daten zeigen auch, dass sich die Wölfin Anfang April über den Klausenpass in die Kantone Uri und Schwyz bewegte. Mittlerweile ist sie in den Kanton Glarus zurückgekehrt. Möglicherweise beteiligt sie sich hier an der Aufzucht ihrer Geschwister. Das würde ermöglichen, gezielt den Aufenthaltsort der Jungwölfe zu finden und so Informationen über die Wurfgrösse zu erhalten. Diese Informationen sind für eine Regulation eines Wolfsrudels eine unabdingbare Voraussetzung (Art. 4^{bis} JSV). Die Daten helfen auch, mittelfristig das Verhalten der Wölfe besser zu verstehen und so auch Herdenschutzmassnahmen zu verbessern.

Zu Frage 5. – Beim Auftreten des ersten Rudels im Winter 2020/2021 wurde im Rahmen von Zeitungsinterviews und Zeitungsartikel wiederholt über das Verhalten gegenüber Wölfen informiert. Ebenso wurden den Gemeinden Unterlagen zugestellt, die sie auf ihren Websites publizieren konnten und dies auch taten. Derzeit sind diese Verhaltensregeln mit dem Suchbegriff «Wolf» bei den Gemeinden Glarus und Glarus Süd abrufbar. Auf der kantonalen Website sind ebenfalls Verhaltensregeln aufgeschaltet (Suchbegriff «Grossraubtiere»). Das Departement Volkswirtschaft und Inneres führt zudem seit einigen Jahren ein Programm zur Beratung der Tierhalter, Landwirte und Älpler im Zusammenhang mit Herdenschutzmassnahmen durch.

Zu Frage 6. – Das BAFU kennt die Situation des Wolfs bzw. des Wolfsrudels im Glarnerland. Das BAFU ist zudem im Zusammenhang mit der Förderung des Herdenschutzes durch die Abteilung Landwirtschaft über die Alplanung, welche der Bund mitfinanziert, informiert. Die Bundesbehörden haben somit einen guten Kenntnisstand über die Wolf-Herdenschutz-Situation im Kanton Glarus.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Benjamin Mühlemann, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Interpellation